

DER  
OBERBÜRGERMEISTER

STADT  MÜNSTER

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Ausschussekkretariat des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales des  
Landtages Nordrhein-Westfalen  
elisa.fuchs@landtag.nrw.de

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/2046**

A01

DEZERNAT FÜR RECHT,  
SOZIALES, INTEGRATION,  
GESUNDHEIT, UMWELT- UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ

Stadtrat Thomas Paal  
Beigeordneter

Stadthaus 1, Klemensstraße 10  
Zimmer: 100  
Telefon: 0251/492 - 70 50  
Telefax: 0251/492 - 77 04  
E-Mail:  
paal@stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Münster, 01.09.2014

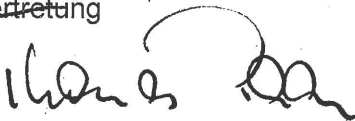
V

Sehr geehrte Frau Fuchs,

mit der Anlage übersende ich Ihnen meinen Kurzbericht, den ich am 29.08.2014 im Rahmen des  
Ausschuss-Hearings gehalten habe.

Mit freundlichen Grüßen

~~In Vertretung~~



Thomas Paal  
Stadtrat

Anlage

**Konten der Stadtkasse**

Sparkasse Münsterland Ost Kto.- Nr. 752 (BLZ 400 501 50)  
Volksbank Münster eG Kto.- Nr. 4200800 (BLZ 401 600 50)  
Deutsche Bank Münster Kto.- Nr. 047000500 (BLZ 400 700 80)  
(und andere)

IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52 BIC WELADED1MST  
IBAN DE21 4016 0050 0004 2008 00 BIC GENODEM1MSC  
IBAN DE25 4007 0080 0047 0005 00 BIC DEUTDE33B400

**Zentrale Verbindungen**

Hauptvermittlung (0251) 492-0  
Telefax (0251) 492-7700  
[Stadtverwaltung@stadt-muenster.de](mailto:Stadtverwaltung@stadt-muenster.de)  
[www.muenster.de/stadt](http://www.muenster.de/stadt)



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn G. Garbrecht, Vorsitzender  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

01.09.2014

**Kurzbericht zum Hearing des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Bestand und zur Bedarfseinschätzung ambulanter und vollstationärer pflegerischer Versorgungsstrukturen in NRW am 29.08.2014**

Sehr geehrter Herr Garbrecht,

der Status in den Kommunen ist so unterschiedlich wie diese selbst.

„Mit Quartier ist eine überschaubare Wohnumgebung (Stadtteil, Wohnviertel, Dorf) gemeint, die es älteren, hilfe- und/oder pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, im Wohnumfeld zu verbleiben. Die Quartiere sind so gestaltet und mit infrastrukturellen Verbundangeboten versorgt, dass ein Wechsel in eine andere Wohnform oder einen anderen Stadtteil soweit wie möglich vermieden oder nur innerhalb des Quartiers in eine adäquate Wohnform gewechselt wird. Wesentliche Vorgaben eines solchen Konzeptes sind die Stärkung und Unterstützung des selbstständigen Wohnens, quartiersbezogene Wohnangebote für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf sowie das Vorhalten und die Sicherung von sozialen Netzwerken. Derartige Konzepte sind noch immer am Anfang ihrer Entwicklung, nur wenige, in der Regel initiiert durch Wohnungsgesellschaften im Verbund mit Anbietern hauswirtschaftlicher und pflegerischer Dienstleistungen, sind bisher umfassend umgesetzt.“

[Broschüre „Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz, Qualitätsstandards und Angebote in Münster“, Veröffentlichung der Pflegekonferenz Münster, 2008]

Die Stadt Münster hat sich bereits Mitte der 90er-Jahre auf den Weg gemacht zu einem Mehr an Quartiersorientierung in der Pflegeinfrastruktur. Ambulant betreute Wohngemeinschaften entwickeln sich seitdem in einem von der Stadt mit der Pflegekonferenz 2008 entwickelten Rahmen der Qualitätsstandards für Wohngemeinschaften.

Langsame Entwicklung: 2007 – 77 Plätze, heute sind es 168 plus weitere 28, die derzeit in Planung sind. Im stationären Bereich sind in der Zeit mehr Plätze entstanden trotz eines Abbaus von Doppelzimmern. Die Einzelzimmerquote lag bereits im vergangenen Jahr bei knapp 84 %.

Die ausschließliche Betrachtung von Pflegeformen, also z.B. vollstationär gegenüber ambulant betreuter Wohngemeinschaft greift natürlich zu kurz.

Quartiersentwicklung als Perspektive für Münster

(Programmatisches Leitziel:) Die Menschen sollen selbst bestimmen, wo und wie sie im Alter wohnen möchten. Für die, die ihr Viertel nicht verlassen möchten, heißt das:

- Beste Lösung: zu Hause in der eigenen Wohnung
- Zweitbeste Lösung: Wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft (wenn die bisherige Wohnung nicht altengerecht ist oder jemand nicht allein leben möchte)

Quartiere müssen Voraussetzungen erfüllen, solche Präferenzen real werden zu lassen: bestimmte Qualitäten des Viertels

(Alltags-Infrastruktur, medizinische und pflegerische Versorgung, sowie altersadäquater Wohnraum, der auch bezahlbar ist; lebendige Kontaktkultur und solidarische Netze im Stadtteil, die sich um ihre Nachbarn kümmern).

Kommunale Planung im Quartier hat also die Frage zu stellen: Was benötigt das Wohngebiet, was brauchen seine Bewohnerinnen und Bewohner, um dort auch im Alter wohnen zu können? Welche Angebote müssen bereitgehalten werden, wie erreichen die Angebote am besten die, die auf sie angewiesen sind? Kommunale Planung für das Quartier findet mit dem Quartier, also auch mit den dort lebenden Menschen statt.

Pointiert formuliert ist heute die übliche Frage dagegen: Gibt es Einwände gegen die Umsetzung des präsentierten Einrichtungskonzept x am Standort y? Also: Erst wird über das Angebot gesprochen, die Nachfrage wird schon folgen. Woher, das ist zunächst offen.

Dabei: These, dass das Angebot Nachfrage erzeugt, ist nicht abwegig. Denn gut ausgebauter stationärer Pflegesektor schafft sozusagen (Nachfrage-)Orientierung: Rare Angebote sind weniger vertraut als häufige. Solange Alternativen nicht oder kaum vorhanden sind, wird sich die Nachfrage auf das konzentrieren, was bekannt zu sein scheint.

Zur Erinnerung das Leitziel: Die Menschen sollen selbst bestimmen, wo und wie sie im Alter wohnen möchten. Für die meisten ist das die vertraute nähere Wohnumgebung, das Viertel, das reale Quartier.

Damit können Einrichtungen, die neben Pflege auch das gesamte Alltagsmanagement gewissermaßen aus einer (fremden) Hand übernehmen, nicht wirklich harmonieren. Deshalb wollen wir in Münster jedenfalls keine neuen Großeinrichtungen mehr, bei denen mehr oder minder umfassende (Fremd-) Versorgung im Vordergrund steht. In dieser Logik verfehlen kleinere Einrichtungen mit (fremdbestimmter) Rundumversorgung das Leitziel übrigens ebenso.

Das heißt natürlich nicht, dass sich vorhandene Einrichtungen nicht in die Quartiere, die sie umgeben, öffnen sollen und damit in einen Austausch/Dialog mit dem Quartier eintreten. Das Gegenteil ist richtig. In einem solchen lebendigen Dialog mit dem Quartier sollen sich die vorhandenen Einrichtungen verändern. Modernisierung, Überschaubarkeit, Wohnlichkeit und mehr Annäherung an das Wohnen im eigenen Zuhause, in der Nachbarschaft. Diesen Weg haben einige vollstationäre Einrichtungen in Münster bereits beschritten.

Statt auf neue stationäre Einrichtungen setzen wir auf wohngebietsnahe Versorgungskonzepte, die verbund- oder netzförmig aufgestellt sind, deren Angebotsmodule möglichst individuell zuschnittfähig sind. Netze sind i. Ü. zumeist anpassungsfähiger als Organisationen und umbaute Versorgung. Beim weiteren Ausbau der Infrastruktur für Pflege und Alter muss aber wie schon gesagt - der Focus auf ambulante Versorgungsformen im Quartier gelegt werden: ambulant auch intensiv betreute Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen und vor allem auch das Wohnen mit Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung. Hier haben wir in Münster in Anlehnung an das „Bielefelder Modell“ auch durch die Zusammenarbeit von Wohnungsunternehmen und sozialen Trägern in einigen Quartieren die Versorgungssicherheit geschaffen. Dies weiter voranzubringen auch für andere Stadtteile wird ein weiterer wichtiger Baustein sein (Stichwort Quartierstützpunkte).

Dennoch: Ohne stationäre, auch ohne die größeren Pflegeeinrichtungen geht es im Moment und b. a. W. wohl nicht. Anderenfalls gäbe es wohl passable Versorgungslücken. Das machen schon die Mengenverhältnisse deutlich. Wir haben in Münster mehr als 10mal so viele vollstationäre Plätze wie Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Auch haben Kommunen kein Instrument, einem Investor oder Träger zu verbieten, eine neue Einrichtung zu bauen oder eine bestehende zu erweitern. Überzeugung ist heute einziger Weg, die Umsetzung eines Vorhabens im günstigen Fall zu verhindern oder zu modifizieren; mit Hilfe der Pflegekonferenz und der örtlichen Arbeitskreise "Älter werden im Stadtteil". Hier wiederhole ich gerne die Forderung aus der Anhörung zum Gesetzesentwurf. Geben Sie den Kommunen wirksamere Steuerungsmittel an die Hand!


Schließlich werden nicht alle Quartiere, die dann altengerecht sind, identische Infrastrukturen haben. Auch besteht eine Stadt nicht aus einer Ansammlung verschiedener Quartiere. Es wird auch einzelne spezialisierte Angebotsformen geben müssen, die quartiersübergreifend, stadtgebietsweit, möglicherweise über die Stadtgrenzen hinaus, ausgerichtet sind. Hier sind Träger, Planung, Pflegekonferenz und Akteurnetzwerke gefordert, eine Quartiersgerechtigkeit auch dieser Einrichtungen möglich zu machen.

Ungeachtet dessen: Wir werden in Münster die Quartiersentwicklung vorantreiben. Die kommunalen Ausgangs- und Rahmenbedingungen dafür sind einigermaßen gut (gilt namentlich für die diversen Kooperationserfahrungen mit Akteuren im Sektor Altenhilfe und Pflege). Vieles werden wir sicher selbst auf den Weg bringen. Quartiersorientierung ist handlungsleitender Gesichtspunkt in einer ganzen Reihe sozial- und wohnungspolitischer Maßnahmeansätze und Programme Münsters, von denen die Stadt die meisten in Kooperation mit Dritten durchführt. Ferner kann auf diverse erfolgreiche Kooperationsprojekte unter dem Dach der Pflegekonferenz verwiesen werden kann, z. B. mit Blick auf Qualitätsvereinbarungen und Überleitungsmanagement. Auch gestützt auf diese Erfahrungsunterlage bereitet die Stadt Münster zurzeit die Erarbeitung eines Quartiersentwicklungskonzepts in Anlehnung an die Eckpunkte des Masterplans Altengerechte Quartiere NRW vor. In diesem Rahmen lassen sich auch Perspektiven erschließen, mit Blick auf ein konkretes Teilgebiet in der Stadt mit den anderen Akteuren passgenaue Versorgungs- und Pflegeinfrastrukturen zu entwerfen.

Sollte das Land der Auffassung sein, dass wir auf dem richtigen Weg sind, ist eine Steuerungshilfe des Landes, eine Unterstützung allerdings hilfreich. Nicht so sehr Ge- oder Verbote, stattdessen Förderung quartiersbezogener Einrichtungen und Angebote. Denkbare Andockpunkte könnten etwa vorhandene kommunale Quartierskonzepte sein; Fördergegenstände könnten Angebote oder Strukturqualitäten sein, die Kernelemente altengerechter Quartiere ausmachen, z. B.:

- Wohnen mit Service
- altengerechte Infrastruktur und Versorgung
- Quartierstützpunkte
- barrierefreies Umfeld und
- Förderung stabiler Netzwerke.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Paal